

|  |   |           |           |
|--|---|-----------|-----------|
| Wiss. Mitt. Niederösterr. Landesmuseum | 9 | 249 – 251 | Wien 1996 |
|--|---|-----------|-----------|

## **Bisherige ökologische Handhabung von wirtschaftlichen Projekten in naturschutzrechtlichen Verfahren**

WERNER HAAS

Baulichkeiten im Grünland sind gemäß § 5 NÖ Naturschutzgesetz anzeigepflichtig. Die Behörde kann das Vorhaben untersagen, wenn eine Schädigung des inneren Gefüges des Landschaftshaushaltes (Klima, Bodenbildung, Grundwasserführung, Pflanzenkleid, Tierleben) oder eine Beeinträchtigung des Erholungswertes trotz Vorschreibung von Vorkehrungen nicht weitgehend ausgeschlossen werden kann. Denkbare Auswirkungen von Kläranlagen, die Naturschutzinteressen zuwiderlaufen, sind beispielsweise die Vernichtung erhaltenswerter Lebensräume, schwerwiegende Eingriffe in Bestände geschützter oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Lebensraumentrennung etwa durch Zufahrtsstraßen oder der verstärkte Wasserentzug aus Feuchtgebieten durch Kanalstränge.

In Landschaftsschutzgebieten herrscht für Baulichkeiten im Grünland Bewilligungspflicht, wobei hier im wesentlichen landschaftsästhetische Kriterien Berücksichtigung finden (Landschaftsbild, Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart, Erholungswert der Landschaft; § 6 NÖ Naturschutzgesetz).

Abwasserentsorgungsprojekte, wie sie den Behörden zur Zeit vorgelegt werden, enthalten meist nur technische Information. Nur selten sind eine ausreichende Naturraumerhebung und eine Begleitplanung, die das Wirkungsgefüge der Landschaft berücksichtigt, beigegeben. Da durch Projekte zur Abwasserentsorgung oftmals große Gebiete versorgt werden sollen und damit vielfältigste, naturschutzrelevante Störwirkungen auf den Landschaftshaushalt oder die Landschaftsästhetik auftreten können, wird von der Behörde im Zuge der Beurteilung ein hoher Aufwand gefordert. Manchmal stellt sich im Naturschutzverfahren heraus, daß das vorgelegte Projekt mit schwerwiegenden Konfliktbereichen mit den Naturschutzinteressen behaftet ist und wohl eine andere Variante landschaftsverträglicher wäre. Zu diesem Zeitpunkt ist jedoch meist der Variantenvergleich abgeschlossen, die Festlegung auf die scheinbar kostengünstigste Variante bereits erfolgt und deren Förderung beschlossen. Nach gesetzlichen Bestimmungen hat der Naturschutz dann nur die Möglichkeit einen Ausgleich durch Vorschreibung von Auflagen zu veranlassen oder im Extremfall, wenn dies nicht möglich, das Vorhaben zu untersagen. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können unter Umständen so

umfangreich sein, daß sich die der ursprünglichen Variantenstudie zugrundeliegende, monetäre Bilanz derart verschiebt, daß eine andere Variante deutlich wirtschaftlicher wäre.

Der hier vorgestellte Ansatz, standardisierte, grobgerasterte, naturräumliche Erhebungen bereits im Stadium der Vorprojektierung in Form einer Schnellansprache der beanspruchten bzw. beeinflussten Lebensräume und ihrer Wirkungsgefüge sowie der Bestandssituation besonderer Organismengruppen vorzusehen, wird aus mehreren Gründen begrüßt. Es wäre dadurch bereits im Stadium des Variantenvergleichs möglich ohne großen behördlichen Aufwand, mögliche Kollisionsbereiche mit Naturschutzinteressen zu avisieren. Ein vorgegebener Untersuchungsrahmen zur Abschätzung des Ist-Zustandes und der Projektauswirkungen kann mit einem gut durchdachten System an Querverweisen den weiteren landschaftsgerechten Untersuchungsaufwand und die daraus erwachsenden Kosten erarbeiten. Damit einhergehend ließe sich auch der weitere Planungsaufwand leichter absehen. Mit diesen Ergebnissen dieser Voruntersuchung wäre etwa auch erkennbar, in welchen Bereichen in den nachgeschalteten Behördenverfahren mit einem erhöhten Aufwand durch Auflagen zu rechnen ist oder ob sogar eine Untersagung drohen könnte.

Eine vorgegebene Checkliste mit durchgehender Codierung erlaubt nach Bearbeitung durch den vom Zivilingenieur beigezogenen Ökologen eine direkte Erfassung und Auswertung über Datenverarbeitung (FRANZ 1992). Dies bedeutet nicht nur eine bessere Verfügbarkeit der Untersuchungsergebnisse, sondern auch eine Erleichterung der Kontrolle durch die jeweilige Behörde bzw. deren Sachverständige.

Im nachgeschalteten Bewilligungsverfahren wäre die Begutachtung durch den Sachverständigen erleichtert, weil dann schon die zur Sache wesentlichen Problemstellungen, im Vorprüfungsverfahren formuliert wurden, was insbesondere bei Großprojekten eine deutliche Entlastung der Sachverständigen mit sich bringen würde. Der Projektant wäre zudem in der Lage, die Untersuchungsergebnisse bereits bei seiner Projektplanung umzusetzen; also auch ökologisch kritische Varianten im Hinblick auf eine Beschleunigung des Behördenverfahrens vor Projekt-einreichung auszuschneiden.

Abschließend kann gesagt werden, daß, obwohl die vorliegende Studie nur Richtliniencharakter haben kann und die Behörde auch weiterhin im Zuge ihrer Beweisaufnahme über das Projekt hinausgehende Unterlagen fordern sowie weiterführende Vorschriften veranlassen kann, ein Weg aufgezeigt wird, wie mit relativ geringem Aufwand die Beurteilung von wirtschaftlichen Projekten von der Variantenstudie über die Förderungsvergabe bis hinein in die anschließenden Behördenverfahren erleichtert werden kann. Für den Fall, daß sich die hier präsentierte Methode bewährt, wäre es durchaus denkbar, eine vorgegebene ökologische Voruntersuchung in Verbindung mit fachlichen Querverweisen zur Detailplanung nicht nur für Abwasserentsorgungsprojekte sondern darüber hinausgehend für alle Mittel- und Großprojekte zu empfehlen.

Bisherige ökologische Handhabung von wirtschaftlichen Projekten 251  
in naturschutzrechtlichen Verfahren

**Literatur**

FRANZ, H. (1992): Die Natürlichkeitsgrade der Fließgewässer im Nationalpark Berchtesgaden und seinem Umfeld, ermittelt mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems. In: FRIEDRICH/LACOMBE (Hrsg.), Ökologische Bewertung von Fließgewässern. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, New York: 253 – 283.

Name und Anschrift des Verfassers:

DR. WERNER HAAS

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,

Abt. BD-N, Operngasse 21, 1040 Wien

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Mitteilungen Niederösterreichisches Landesmuseum](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [9](#)

Autor(en)/Author(s): Haas Werner

Artikel/Article: [Bisherige ökologische Handhabung von wirtschaftlichen Projekten in naturschutzrechtlichen Verfahren. \(N.F. 382\) 249-251](#)